

Erläuterungen:

Gemäß § 41 Abs. 9 der Kreisordnung NRW ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese ist dem Landrat und den Ausschussmitgliedern zuzuleiten.

Der Schriftführer und sein Stellvertreter werden nach § 28 Abs. 1 i. V. m. § 25 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises auf Vorschlag des Landrates bestellt.

Es wird vorgeschlagen, Frau KOI Elke Sturm-Herkenrath zur stellv. Schriftführerin des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz des Kreistages zu bestellen.